



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Datum 22.10.2014

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses am 07.10.2014**

TOP: 5.2

mündliche Anfrage von Herr Lange, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

Betreff: vergleichende Abwägung der Nutzung des Gebäudes am Hallmarkt für die 2. IGS

**Antwort der Verwaltung:**

**Prüfung von Schulstandorten als Standort einer neuen vierzügigen Integrierten Gesamtschule**

**Raumbedarf für vierzügige Integrierte Gesamtschule:**

Anzahl Klassen gesamt	30
Raumbedarf Schule	
bei 1,5 UR/Klasse (Minimalabforderung)	45
bei 1,5 UR/Klasse zzgl. Gruppenräume Inklusionsräume u. Ganztagsbetreuung	bis zu 56 Räume (verschiedene Größen)
Raumbedarf gesamt	45 – 56 Räume

**1. Alternative Standorte**

Prüfkriterien:

1. Anzahl der vorhandenen/möglichen Unterrichtsräume
2. Derzeitige Nutzung
3. Perspektivische Nutzung i. V. m. möglichen Standortveränderungen
4. Einordnung des Standortes in das Schulnetz der Gesamtschulen in der Stadt unter Berücksichtigung des differenzierten Bedarfes in den einzelnen Stadtteilen.

**Standorte:**

**A) Ingolstädter Straße 33**

1. Gebäude Typ ERFURT 4-zügig      48 – 52 Unterrichtsräume
2. Sprachheilschule Halle  
    Ausweichstandort für Schulen während der Sanierung

3. Entwicklung Sprachheilschule unter dem weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes offen. Umsetzung an anderen Standort oder Fusion mit anderer Förderschule an anderen Standort möglich
4. Standort im Stadtbezirk Süd;  
Sicherung der Schulform Gesamtschule im Stadtbezirk durch KGS „Ulrich von Hutten“  
Raumkapazität KGS ausgelastet; nicht gedeckter Bedarf im Schulzweig Sekundarschule der KGS  
Anteil der Bewerber aus Stadtteilen südlich von Franckeplatz/Glauchaer Platz an IGS bis zu 40%

**B) Harzgeroder Straße 63/65**

1. Gebäude Typ ERFURT 4-zügig      48 – 52 Unterrichtsräume
2. Grundschule am Zollrain  
Sprachheilschule „Albert Liebmann“
3. Planungsvorhaben zur Freilegung des Objektes (Fusion der GS und der SHS mit anderen Schulen an anderen Standorten)  
Nachnutzung durch BbS III geplant
4. Standort im Stadtbezirk West, Stadtteil Halle-Neustadt;  
Sicherung der Schulform Gesamtschule im Stadtbezirk durch KGS „Wilhelm von Humboldt“; vorhandener Bedarf ausreichend um Gesamtschulbedarf im Stadtteil Halle-Neustadt zu decken  
Ungleicher Bedarf zwischen Gymnasial- und Sekundarschulzweig der KGS;  
Angestrebtes ausgeglichenes Verhältnis würde zur Verringerung der Kapazität im Schulzweig Sekundarschule der KGS führen.  
Kein Bedarf zur dauerhaften Erweiterung des Gesamtschulangebotes in diesem Stadtteil;  
Sicherung des Gymnasialzweiges seit mehreren Jahren nur durch Zuführung von Schülern aus dem Saalekreis möglich.

**C) Grasnelkenweg**

1. Gebäude Typ ERFURT 4-zügig      48 – 52 Unterrichtsräume
2. Leerstand
3. (Teil-)Standort soll ab Schuljahr 2014/15 an neue freie Grundschule vermietet/verpachtet/verkauft werden.  
Alternativangebot für diese Schule seitens der Stadt erforderlich, bisher nicht gegeben.
4. Standort im Stadtbezirk West, Stadtteil Heide-Nord; Kein Bedarf zur dauerhaften Vorhaltung eines Gesamtschulangebotes in diesem Stadtteil (Gründungsstandort der IGS Halle war der Standort Grasnelkenweg. Auf Grund der Nichtannahme dieser städtischen Randlage durch Eltern und Schüler wurde die IGS zur Bestandssicherung an den heutigen Standort umgesetzt.)

**D) Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße**

- |   |   |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 3 separate Schulgebäude Altbau</li> <li>2. Objekt Dreyhauptstraße 1:<br/>Objekt Gutjahrstraße 1:<br/>Objekt Oleariusstraße 7</li> </ol> | <p>je Schulgebäude 30 – 32<br/>Unterrichtsräume<br/>BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“<br/>BbS „Gutjahr“, Standort 2 Gutjahrstraße<br/>Volkshochschule (Teilnutzung)<br/>BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“<br/>(Teilnutzung)</p> |
|---|---|

3. - Planungsvorhaben, die Umsetzung der BbS mit der Zielstellung, zwei der drei Gebäude für die Gymnasialnutzung vorzubereiten.
  - Ggf. Nutzungsänderungen innerhalb des gesamten Gebäudekomplexes
  - Auslastungssituation der vorhandenen Schulsporthallen im Bereich erfordert Neubau einer Schulsporthalle (3-Felder-Halle), um Gesamtbedarf der Schulen in diesem städtischen Bereich zu sichern.
  - Ggf. Erweiterung der Freifläche (Umwidmung angrenzender Flächen) für Schulhof/Pausenfläche.
4. Standort im Stadtbezirk Mitte, Stadtbezirke Mitte und Nord mit überdurchschnittlich hohem Bedarf an Gymnasialplätzen bei relativ geringem Angebot  
Nutzung des Standortes als Standort für eine neue Gesamtschule möglich. Der im Bereich der Innenstadt und der nördlichen Stadtgebiete vorhandene zusätzliche Bedarf an Gymnasialplätzen wäre dann nicht mehr wohnortnah möglich (vgl. Prüfung Alternativstandorte für ein neues Gymnasium – Anlage 2 der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19)

### **Zusammenfassung:**

Mit den vorhandenen Raumkapazitäten an den Standorten A – C könnte der Bedarf für eine vierzügige Integrierte Gesamtschule minimal gesichert werden. Insbesondere bei Flächen für individuelle Förderangebote sowie inklusive Bildungsangebote wären Einschränkungen erforderlich, die bisherigen strategischen Ratsbeschlüssen widersprechen.

Der Raumbestand am Standort D würde gesicherte Angebote individueller Förderung und inklusiver Bildung zulassen.

Am Standort A wäre eine zusätzliche Erweiterung der Raumkapazität durch Zuordnung eines Teiles des benachbarten Schulgebäudes (Entfernung ca. 250 m) möglich.

Für alle Standorte sind Maßnahmen (Standortveränderungen, Fusionen etc.) als Voraussetzung erforderlich, um das Gebäude einer Nutzung durch die neue Schule zuführen zu können.

Der Standort B liegt in einem städtischen Bereich, in dem ein zusätzlicher Bedarf für eine Erweiterung des Gesamtschulangebotes besteht und den verstärkten Elternnachfragen und einer wohnortnahen Beschulung entsprochen werden könnte.

Am Standort D wäre eine Erweiterung mit einer Schulsporthalle erforderlich um den Gesamtbedarf der Schulen in diesem städtischen Bereich sichern zu können.

## **2. Alternativer Lösungsansatz**

Neben der Errichtung einer neuen Gesamtschule wurde alternativ geprüft, ob der Bedarf durch eine baulich-räumliche Erweiterung an den bestehenden Gesamtschulen gesichert werden kann.

Dazu wäre der Bau von zusätzlichen Gebäuden oder die Aufstellung von Schulcontainern an einem oder mehreren Standorten erforderlich.

Lösungsansatz für die Prüfung:

1. Erweiterung der Bausubstanz an der KGS „Ulrich von Hutten“ für eine Aufnahme von bis zu 4 zusätzlichen Zügen.

Erweiterung um bis zu 30 Unterrichtsräume einschließlich Funktions- und Nebenräume erforderlich.

Fläche (z. Z. Sportfläche) neben Schulanlage vorhanden.

2. Am innerstädtischen Standort der IGS stehen keine entsprechenden Flächen für eine Erweiterung zur Verfügung.

3. Am Standort Lilienstraße der KGS „Wilhelm von Humboldt“ wäre eine Erweiterung nur unter Nutzung von Vereinssportanlagen nördlich der Lilienstraße möglich.

### **Zusammenfassung**

Die Sicherung des Bedarfes über eine dezentrale Lösung mit Erweiterungsbauten wäre nur an den Standort den der KGS möglich.

Der Mehrbedarf in der Schulform Gesamtschule besteht jedoch vorrangig für die Organisationsform IGS wo ab Klassenstufe 5 noch keine abschlussorientierte Trennung erfolgt. In der Organisationsform KGS besteht der Mehrbedarf ausschließlich in den Sekundarschulzweigen.

Somit ist die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten an der Organisationsform KGS nicht zielführend, soll gleichzeitig, wie von Landesschulamt orientiert, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Schulzweigen an den KGS bestehen.

### **Fazit:**

**Die Standorte A und D sind grundsätzlich geeignet, um eine vierzügige weiterführende Schule mit gymnasialer Oberstufe (Gymnasium oder Gesamtschule) aufnehmen zu können.**

**In Abwägung des Standortes Ingolstädter Straße zum Standort Dreyhauptstraße und den damit verbundenen Nutzungen wird eingeschätzt, dass**

1. **Auf Grund des hohen Anteiles von Bewerbern für eine gymnasiale Schullaufbahn in den nördlichen und zentralen Stadtgebieten der Standort Dreyhauptstraße liegt der Standortvorteil für das neue Gymnasium beim Standort Dreyhauptstraße (vgl auch Anlage 2 der Ersten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle).**
2. **Mit dem Standort Ingolstädter Straße kann dem hohen Anteil von Interessenten aus den südlichen Stadtteilen an der Schulform Gesamtschule (IGS und KGS/Sekundarschulzweig) eine wohnortnahe Beschulung angeboten werden. Auch auf Grund der größeren Freifläche wird der Standort Ingolstädter Straße gegenüber dem Standort Dreyhauptstraße als Standort für die neue Gesamtschule favorisiert. Für den höheren Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer IGS gegenüber einem Gymnasium, sowie auch für eine umfassende Ganztagsbetreuung an einer Gesamtschule, bietet das größere Außengelände vielfältige Möglichkeiten für die SchülerInnen.**

Über den künftigen Standort bzw. Bedarf an der Sprachheilschule Halle wäre in den nächsten Jahren zu entscheiden. Ein Umzug der 2. IGS in das Gebäude Ingolstädter Straße käme erst zum Schuljahr 2018/2019 oder 2019/20 in Betracht.

Sollte im Zuge der Entwicklung der Schule auf Grund einer spezifischen Schulprogramm- und -konzeptarbeit der Raumbedarf über die vorhandene Kapazität ansteigen besteht die Möglichkeit, künftig weitere Räume im benachbarten Schulobjekt Rigaer Straße 1a der neuen 2. IGS zuzuordnen.



Tobias Kogge  
Beigeordneter